

zum Klageverfahren am OVG Magdeburg

Die LvWA-Stellungnahme vom 30.06.2009 - wurde der Bürgerinitiative Heide-Süd gemäß richterlicher Verfügung zur Kenntnisnahme übersandt, betreffend: Klage „in Sachen Logoil“ (Az– 2M 65/09 OVG)

Bewertung der BIHS zur Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2009 (Anlage)

In der Bearbeitung von einem Herrn Dr.Engel, der das Schreiben am Ende auch im Auftrag unterzeichnet, werden juristische, verfahrenstechnische u. chemische Fakten „verwaltungsrechtlich“ derart verquickt, dass es schwer fällt darauf eine fachlich-sachliche Erwiderung zu finden.

Gekennzeichnet ist das Schreiben durch die Ich-Bezogenheit der Stellungnahme, es wird in den etwa 135 Zeilen auf 5 Seiten praktisch 12 Mal das Wort „Ich“, 5 mal „meiner“, 4 Mal „mir, mich ...“ benutzt und auf der ersten Seite behauptet, das „mit meinem Bescheid vom 28.08.08 die begehrte Genehmigung - ... erteilt wurde.

Bis zum 30.06.2009 kannten die Kläger den Herrn Dr.Engel nicht und wer konkret „Ich“ ist bleibt unklar. Bekanntlich wurde die Genehmigung von Frau Benedix, i. A. unterzeichnet, erteilt.

Zum B-Plan 32.4

wird unter II. Würdigung ausgeführt, „die Frage der Wirksamkeit des B-Plans 32.4 – Heide-Süd“ kann, nach der Ansicht von Herrn oder Frau „Ich“, „letztlich dahinstehen. Was dies bedeutet bleibt verschwommen, den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates von 2009 zum neuen B-Plan 32.4 Heide-Süd scheint man beim LVWA nicht zu kennen.

Die fachlich und juristisch fundierten Ausführungen der Bürger, hier als Beschwerdeführer deklariert, werden als Spekulationen abdisqualifiziert und es wird postuliert:

„für mich steht fest, dass von dem Betrieb der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.“ (Basta!) Zum Nachweis auch für die fehlenden 6% ergeht sich der Ich-Bearbeiter auf Seite 3 (Abs.2,3,4) in Mutmaßungen, die nicht belegt werden, statt exakte zuordenbare Analysen von der Firma Logoil zu fordern bzw. vorzulegen.

Die Krönung der Stellungnahme finden wir auf Seite 4 am Ende des 2.Absatzes:

„Je verständlicher und unabweisbarer die mit dem Vorhaben verfolgten Interessen sind, umso weniger braucht derjenige, der das Vorhaben verwirklichen will, Rücksicht nehmen.“

Dass es eine Bürgerbefragung von Heide-Süd gegeben hat, wird von den bearbeitenden Beamten des LVWA völlig ignoriert.

Dass es um Forderungen und demokratische Rechte der Bürger von Halle geht, bleibt völlig unberücksichtigt.

Anstelle der Einbeziehung der Oberbürgermeisterin bzw. Stadtverwaltung in das Verfahren, werden die Logoil-Interessen vertreten.

Unbekannt ist den Damen und Herren des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt offenbar auch, dass die Frau Oberbürgermeisterin Szabados am 03.Juni 2009 nochmals öffentlich erklärt hat, das die Logoilanlage nicht in Heide-Süd gebaut wird.

Das Verfahren geht also weiter seinen „landesverwaltungsrechtlichen“ Gang.

i.A. der BIHS
Gerhard Kotte